



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Barbara Ostmeier (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Investitionsmittel zur Förderung interkultureller Sportvereine - Feinspezifizierung des Haushaltstitels 0402-893 01

Im Einzelplan 0402 – Titel 893 01 werden 500.000 Euro für Investitionsmittel zur Förderung interkultureller Sportvereine ausgewiesen.

1. Aus welchem bzw. welchen Haushaltstitel(n) speist sich der neu eingerichtete Haushaltstitel 0402-893 01?

Antwort:

Dem Gesamtdeckungsprinzip entsprechend dienen alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben. .

2. Wird für diesen Haushaltstitel eine Förderrichtlinie erarbeitet?
 - a. Wenn ja, wann wird diese Förderrichtlinie veröffentlicht?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu a.:

Eine Förderrichtlinie wird im Laufe des Jahres erstellt und veröffentlicht.

3. Liegen dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bereits Anträge auf Zuwendungen zu diesem Haushaltstitel vor?
- a. Wenn ja, um welche Vereine/Verbände handelt es sich und für welche konkreten Maßnahmen wurde die jeweilige Zuwendung beantragt?
 - b. Wenn nein, wie gestaltet sich das weitere Verfahren, um die veranschlagten Haushaltsmittel auch konkret auskehren zu können?

Antwort zu b.:

Bislang liegen keine Anträge vor. Das Antragsverfahren wird über die Richtlinie geregelt.

4. Welche Gründe sprechen dagegen, dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. die unter diesem Haushaltstitel vorgesehenen Investitionsmittel für seine Arbeit im Programmbereich „Integration durch Sport“ zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Bei dem Programm „Integration durch Sport“ handelt es sich um ein reines Bundesprogramm. Das Bundesministerium des Innern fördert integrative Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; die Koordinierung des seit nunmehr 25 Jahren erfolgreichen Programms erfolgt durch den Deutschen Olympischen Sportbund.

Eine Förderung durch die Länder ist in diesem Programm nicht vorgesehen.